

**Zweite Ordnung
zur Änderung der Studiengangsprüfungsordnung
für den praxisintegrierten Bachelorstudiengang
Maschinenbau am Campus Minden
an der Fachhochschule Bielefeld
(University of Applied Sciences)**

vom 30. November 2020

Aufgrund des § 22 Abs. 1 Nr.3, § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547) zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Hochschulgesetzes vom 12. Juli 2019 (GV. NRW. S. 377) in Verbindung mit der Rahmenprüfungsordnung (BA- RPO) für die Bachelorstudiengänge an der FH Bielefeld vom 11.12.2015 (Verkündungsblatt der Fachhochschule Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen -2016, Nr.1, S.5-25) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Campus Minden der Fachhochschule Bielefeld folgende Ordnung als Änderungssatzung erlassen:

Artikel I

Die Studiengangsprüfungsordnung (SPO) für den praxisintegrierten Bachelorstudiengang Maschinenbau an der Fachhochschule Bielefeld vom 17.11.2017 (Verkündungsblatt der Fachhochschule Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen-2017; Nr.39, Seite 1724 ff.) in der Fassung der Änderung vom 19. Juni 2018 (Verkündungsblatt der Fachhochschule Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – 2018, Nr. 23, Seiten 257) wird wie folgt geändert:

Es werden Änderungen an § 13 IV der SPO, Änderungen im Studienplan und Änderungen im Modulhandbuch vorgenommen.

Einzelheiten sind den Anlagen zu entnehmen.

Artikel II

Diese Ordnung wird im Verkündungsblatt der Fachhochschule Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – bekannt gegeben. Sie tritt einen Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund eines Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs des Campus Minden vom 17.09.2020.

Bielefeld, 30. November 2020

Die Präsidentin
der Fachhochschule Bielefeld

gez. I. Schramm-Wölk

Prof. Dr. I. Schramm-Wölk

**Gegenüberstellung der Änderungen
in der Bachelor-Studiengangsprüfungsordnung (SPO) für den
Praxisintegrierten Studiengang Maschinenbau, Fachbereich Campus Minden**

	Fundort	ALT-Fassung 19. Juni 2018 in Kraft getretene Fassung	NEU-Fassung noch nicht in Kraft
	Änderungen in den Paragraphen der SPO		
1.)	§13, Absatz 4, letzter Satz	§ 19 RPO-BA Abs. 2 bis 5 sind auf die Präsentation entsprechend anzuwenden.	Dieser Satz entfällt.
	Änderungen im Modulhandbuch		
2.)	5.5	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr.-Ing. Daniel Paßmann	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr.-Ing. Andreas Tenzler
3.)	7.1	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. rer. pol. Christoph von Uthmann	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr.-Ing. Volker Becker
4.)	4.4	Strömungslehre	Strömungsmechanik
	Änderungen im Studienplan		
5.)	Seite X	u = ungerades Semester; g = gerades Semester	Änderung der Bezeichnung (u) in (7) für das 7. Semester und (g) in (6) für das 6. Semester.
6.)	Seite IX	Strömungslehre	Strömungsmechanik

Die beantragten Änderungen werden in der folgenden Tabelle erläutert.

Erläuterung:

1.)	§19 RPO-BA Abs. 2 bis 5 bezieht sich auf Besonderheiten einer mündlichen Prüfung. Der Prüfungsablauf der Prüfungsform „Projektarbeit“ (§13 SPO MBM) ist bereits hinreichend genau beschrieben.
2.)	Ab dem WS 2020/21 übernimmt Prof. Tenzler in Abstimmung mit Prof. Paßmann die Verantwortung und Lehre für die Lehrveranstaltung „Finite Elemente“.
3.)	Ab dem WS 2020/21 übernimmt Prof. Becker in Abstimmung mit Prof. von Uthmann die Verantwortung und Lehre für die Lehrveranstaltung „Qualitätsmanagement“.
4.) + 6.)	Anpassung des Namens des Mechanik-Moduls Strömungslehre an die im deutschsprachigen Maschinenbau übliche Bezeichnung Strömungsmechanik.
5.)	Die Verwendung der Abkürzungen u für ungerades Semester und g für gerades Semester haben bei den Studierenden immer wieder zu Verwirrung geführt, weswegen auf die Bezeichnungen 6. Semester und 7. Semester gewechselt wird. Nur in diesen beiden Semestern können die MBM-Studierenden ein Modul als Wahlmodul wählen.